



Schulen

Amtliche Statistiken zum Thema: Schulen

- Eckdaten
- Datenbank
- Veröffentlichungen
- Pressemitteilungen
- Kennen Sie...?

Titel	HTML PDF
Schulen, Klassen, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulformen	HTML PDF
Schulabgänge von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Abgangsarten	HTML PDF
Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Altersgruppen und Durchschnittsalter	HTML PDF
Schulen, Klassen, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an Schulen des Gesundheitswesens nach Schultypen	HTML PDF

Glossar

Abitur

Siehe Hochschulreife

Allgemeinbildende Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die Schulformen Grundschule, Volksschule, Hauptschule, Förderschule Grund-/Hauptschule, Förderschule Realschule/Gymnasium, Realschule, PRIMUS-Schule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Freie Waldorfschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg.

Ausländerinnen und Ausländer

Als Ausländerinnen/Ausländer werden die Schülerinnen/Schüler bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie besitzen entweder ausschließlich nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten oder sind staatenlos. In der amtlichen Schulstatistik wird nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Besitzen Schülerinnen/Schüler neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine andere, wird nur die deutsche Staatsangehörigkeit erfasst.

Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen umfassen die Schulformen Berufskolleg und Förderschule Berufskolleg.

Berufskolleg

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge im Bereich der Berufsschule, Berufsfachschule, des Beruflichen Gymnasiums, der Fachoberschule und Fachschule.

Einschulung

Die Einschulung bezeichnet die erstmalige Aufnahme schulpflichtiger



Kinder in das Schulsystem. Ab dem Schuljahr 2011/12 gilt folgender Stichtag für das Einschulungsalter: „Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres“ (§ 35 Schulgesetz NRW).

Fachhochschulreife einschließlich Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe oder an beruflichen Schulen erworben werden. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschulreife

Die Fachoberschulreife („mittlerer Schulabschluss“) kann nach Abschluss der Sekundarstufe I (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 des Typs B) erworben werden. Sie berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Besonders befähigte Schülerinnen/Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Förderschule (zusammengefasst für Grund-/Hauptschule, Realschule/Gymnasium und Berufskolleg)

Gemäß § 19 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden Schülerinnen/Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Förderschulen gliedern sich nach den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung. Alle Förderschulen – außer jene mit Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung – arbeiten in den Bildungsbereichen der anderen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule usw.) und führen grundsätzlich zu den gleichen Abschlüssen. An den Schulen mit Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung können Abschlüsse im jeweiligen sonderpädagogischen Schwerpunkt erlangt werden; im Förderschwerpunkt Lernen kann auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden. An den Förderschulen Berufskolleg werden die gleichen Abschlüsse vermittelt wie an den Berufskollegs.

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind allgemeine Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs), an denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden (Inklusion) und Förderschulen im Bereich Grund-/Hauptschule, Realschule, Gymnasium,



Freie Waldorfschule und Berufskolleg und Schulen für Kranke (die auch kranke Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten).

Freie Waldorfschule

Die Freie Waldorfschule ist eine private (Ersatz-)Schule, deren Bildungsangebot alle Bildungsstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) umfasst, also die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei sowohl jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation und danach die Jahrgänge 3 bis 13.

Gemeinschaftsschule

Ziel des Schulversuchs Gemeinschaftsschule (Schulversuch gem. § 25 Abs. 1 und 4 SchulG) ist – beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 – die Erprobung ob durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können.

In der Regel ist die Gemeinschaftsschule eine Schule der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztags. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder sie kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt in integrierter Form. Ab Klasse 7 wird der Unterricht entweder in integrierter Form mit entsprechender Binnen- und Leistungsdifferenzierung weitergeführt oder in kooperativer Form durch Einrichtung schulformspezifischer Bildungsgänge erteilt.

Der Schulversuch Gemeinschaftsschule läuft aus. Alle Gemeinschaftsschulen werden in Sekundar- oder Gesamtschulen umgewandelt. Die letzte Gemeinschaftsschule schließt am Ende des Schuljahres 2022/23.

Gesamtschule

Die Gesamtschule integriert die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zu einem umfassenden Gesamtangebot. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis Q2 (5 bis 10, EF, Q1, Q2), wobei die Sekundarstufe II (Jahrgänge EF bis Q2) als gymnasiale Oberstufe geführt wird. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden.

Grundschule

Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für die weitere Bildung. Sie umfasst die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation sowie die Jahrgangsstufen 3 und 4.



Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgänge 5 bis Q2 (im Bildungsgang G8: Jahrgänge 5 bis 9, EF, Q1, Q2 bzw. im Bildungsgang G9: Jahrgänge 5 bis 10, EF, Q1, Q2). Der für diese Schulform typische Abschluss ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur); daneben werden aber auch sämtliche Abschlüsse der Sekundarstufe I sowie die Fachhochschulreife (schulischer Teil) vergeben.

Hauptschulabschluss

Der Hauptschulabschluss (frühere Bezeichnung: Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9) berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 Typ A der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schülerinnen/Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 Typ B der Hauptschule berechtigt. Im Gegensatz zu Klasse 10 Typ A kann hiermit der mittlere Schulabschluss (siehe Fachoberschulreife) erworben werden.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Abschluss der Hauptschule über den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ A schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und bietet alle Abschlüsse der Sekundarstufe I an: Hauptschulabschluss (mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B), Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss, mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird mit dem Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin/der Schüler keine zweite Fremdsprache belegt hat, erwirbt sie bzw. er mit dem Bestehen der Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberechtigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt. Der Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife ist ausschließlich an beruflichen Schulen möglich.

Klassen

Schülerinnen/Schüler, die als Gruppe zum gemeinsamen Unterricht zusammengefasst sind.



Lehrkräfte

Bei Lehrkräften handelt es sich um:

- **Hauptamtliche Lehrkräfte:**
Hauptamtliche Lehrkräfte sind Lehrkräfte im Beamtenverhältnis (mit Ausnahme der Beamtinnen/Beamten auf Widerruf). Hauptamtliche Lehrkräfte sind entweder vollzeitbeschäftigt mit der Pflichtstundenzahl der Schulform gem. § 2 AVO-Richtlinien 2014/15 oder teilzeitbeschäftigt gem. § 63 (Abs.1), § 64, § 65 oder § 66 LBG mit wenigstens der Hälfte der Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform.
- **Hauptberufliche Lehrkräfte:**
Hauptberufliche Lehrkräfte sind Lehrkräfte mit unbefristetem oder befristetem TV-L-Vertrag.
- **Nebenamtliche Lehrkräfte:**
Nebenamtliche Lehrkräfte sind beamtete Lehrkräfte, die hauptamtlich nicht im Schuldienst, sondern in einem anderen Bereich des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind (z. B. RichterIn/Richter, Kommunalbeamtin und -beamter) oder aus familiären Gründen beurlaubt/freigestellt sind und weniger als die Hälfte der schulformspezifischen Pflichtstundenzahl Unterricht erteilen.
- **Nebenberufliche Lehrkräfte:**
Nebenberufliche Lehrkräfte sind u. a. Studierende oder Lehrkräfte, die ihre Unterrichtstätigkeit neben einer hauptberuflichen Tätigkeit ausüben sowie Lehrkräfte, die während der Elternzeit elterngeldunschädliche Teilzeitarbeit verrichten.
- **Beamtinnen/Beamte auf Widerruf (Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter):**
Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter sind Lehrkräfte, die sich auf die 2. Staatsprüfung in Ausbildungsgruppen der Studienseminare vorbereiten und ggf. selbstständig Unterricht erteilen.
- **Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag:**
Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag
- **unentgeltlich Beschäftigte:**
Unentgeltlich beschäftigte Lehrkräfte sind Lehrkräfte, die ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges vom Schulträger weder direkt noch indirekt (z. B. an den Arbeitgeber bei Gestellungsverträgen) vergütet werden (z. B. Konsulatslehrerinnen und -lehrer).

PRIMUS-Schule

Die PRIMUS-Schule (Zusammenschluss der PRIMarstufe Und der Sekundarstufe) wurde zum Schuljahr 2013/14 eingeführt und stellt einen Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen dar. Der Schulversuch umfasst somit die Jahrgänge 1 bis 10 und wird in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. In diesem Schulversuch soll erprobt werden, wie stark die Bindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an eine solche Schule in der Sekundarstufe I ist und ob es gelingt, Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten



Lerngruppen erteilt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Jahre beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Realschule

Die Realschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Der für diese Schulform typische Abschluss ist die Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss), die bei entsprechenden Leistungen mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden ist. Daneben werden aber auch alle anderen Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben.

Schulen des Gesundheitswesens

Schulen des Gesundheitswesens sind Ausbildungsstätten für Heilhilfs- bzw. Pflegeberufe, die in der Regel einen staatlich anerkannten Abschluss vermitteln.

Sekundarschule

Die Sekundarschule wurde als weitere Regelschulform zum Schuljahr 2012/13 eingeführt (Schulgesetz § 17 a).

Sie umfasst als eine Schule der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Ab Klasse 7 besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ).

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Volksschule

Die Volksschule ist eine noch nicht in die Neuordnung einbezogene Schulform, in der Grund- und Hauptschule in einer Schule zusammengefasst sind.

Weiterbildungskolleg

Das Weiterbildungskolleg ist eine Einrichtung des sogenannten Zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform. Auf dem Zweiten Bildungsweg können berufstätige, der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegende Jugendliche und Erwachsene Schulabschlüsse nachholen, die den entsprechenden Abschlüssen des herkömmlichen Schulwesens gleichwertig sind. Das Weiterbildungskolleg enthält die möglichen Bildungsgänge „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“.

Methodische Erläuterungen



Statistik der Erhebung der amtlichen Schuldaten und der Erhebung der Schulen des Gesundheitswesens

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

In der jährlichen „Statistik der allgemeinbildenden Schulen“ werden Angaben im Herbst eines jeden Jahres über Schulen, Klassen, Schülerinnen/Schüler, Einschulungen, Absolventinnen und Absolventen/Schulabgänge sowie über Lehrkräfte und wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden erhoben.

Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die Schulformen Grundschule, Volksschule, Hauptschule, Förderschule Grund-/Hauptschule, Förderschule Realschule/Gymnasium, Realschule, PRIMUS-Schule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Freie Waldorfschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg.

Statistik der beruflichen Schulen

In der jährlichen „Statistik der beruflichen Schulen“ werden im Herbst eines jeden Jahres Angaben über Schulen, Klassen, Schülerinnen/Schüler, Absolventinnen und Absolventen/Schulabgänge sowie über Lehrkräfte und wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden erhoben.

Die beruflichen Schulen umfassen die Schulformen Berufskolleg und Förderschule Berufskolleg.

Statistik der Schulen des Gesundheitswesens

Schulen des Gesundheitswesens sind Ausbildungsstätten für Heilhilfs- bzw. Pflegeberufe, die in der Regel einen staatlich anerkannten Abschluss vermitteln.

Die Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens findet jährlich zum Stichtag 15.10. auf Basis einer freiwilligen Teilnahme statt. Die Teilnahmequote der Schulen liegt bei ca. 90 %. Folglich können die amtlichen Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens unvollständig im Sinne einer Totalerhebung sein.

Information zur Rundung als Verfahren zur Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben

Um den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie des Landesstatistikgesetzes Rechnung zu tragen, werden Daten nur gerundet weitergegeben.

Beim angewandten Rundungsverfahren handelt es sich um eine konventionelle mathematische Methode zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung, bei der alle Originalfallzahlen und -wertesummen der Statistik auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet werden. Hinter den gerundeten Werten ≥ 5 können sich jeweils fünf verschiedene Originalwerte verbergen; ein Strich (-) bedeutet, dass entweder kein Fall vorhanden ist oder die Fallzahl ≤ 2 ist. In der Regel



ist auf diese Weise keine Rekonstruktion von Originalwerten zur Einzelperson möglich.

In folgender Übersicht sind Originalwerte und veröffentlichte Werte gegenübergestellt:

Originalwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1 000	1 001	1 002	1 003...
Veröffentlichter Wert	---	5	5	5	5	5	10	10	10	10	10	10	10	1 000	1 000	1 000	1 005...

Die Rundungsmethode verzerrt die Daten in den einzelnen Datenzellen nur geringfügig: die absolute Abweichung von dem Originalwert beträgt maximal +/- 2. Je kleiner die Fallzahl bzw. je tiefer die fachliche oder regionale Differenzierung ist, umso größer kann die relative Abweichung zum (kleinen) Originalwert sein.

Die tatsächliche Summe der gerundeten Werte aller Merkmalsausprägungen in einer Zeile oder Spalte kann daher von der ausgewiesenen (gerundeten) Gesamt-Summe abweichen. Dieser Effekt berührt in keiner Weise die Datenqualität, sondern stellt im Gegenteil eine hohe Datenqualität (d. h. eine geringe absolute Abweichung zum Originalwert) durch die separate Rundung des Gesamt-Wertes sicher.

Die Nachteile des Rundungsverfahrens (leichte Veränderung der Originalwerte, Abweichungen in den (Teil-)summen, hohe relative Verzerrungen bei kleinen Fallzahlen) werden durch die Vorteile aufgewogen:

- Zeit- und Kostenersparnis durch geringeren Aufwand gegenüber anderen Geheimhaltungsverfahren wie der Zellspernung
- Weitergabe von Daten auch in sehr tiefer Differenzierung möglich
- Geringerer Informationsverlust als bei einer Zellspernung, da nur ein geringes Maß an Gegensperrung weiterer Zellen notwendig wird

Für die Berechnung von Kennzahlen werden die Originalwerte verwendet. Kennzahlen werden mit maximal einer Dezimalstelle ausgewiesen und nur weitergegeben bzw. veröffentlicht, sofern die Fallzahl im Zähler und Nenner mindestens 5 beträgt und keine sekundäre Geheimhaltung nötig ist. Andernfalls werden diese gesperrt und mit einem Punkt (.) gekennzeichnet.

Eine Ausnahme bilden hier die Schulen, die Vollzeitlehrereinheiten, die wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden sowie Durchschnittswerte.

Bei der Regionaldatenbank Deutschland, beim Regionalatlas Deutschland und beim Statistikatlas Nordrhein-Westfalen gelten andere Datenschutzmaßnahmen.

Landesdatenbank

Links



LDB LOGO 2020

23.10.2020

Tabellen aus dem Bereich

Schulen

[21111 Statistik der allgemeinbildenden Schulen](#)

[21121 Statistik der beruflichen Schulen](#)

[21131 Statistik der Schulen des Gesundheitswesens](#)

Berichte

zu diesem Thema

Zuletzt erschienen:

Allgemeinbildende Schulen in NRW, kostenlos / PDF-Datei

Ausgabe 2019

Allgemeinbildende Schulen in NRW

[Ausgabe 2019](#)

[Ausgabe 2018](#)

[Ausgabe 2017](#)

[Ausgabe 2016](#)

Berufskollegs in NRW

[Ausgabe 2019](#)

[Ausgabe 2018](#)

[Ausgabe 2017](#)

[Ausgabe 2016](#)

[Ausgabe 2015](#)

[Ausgabe 2014](#)

[Ausgabe 2013](#)

[Ausgabe 2012](#)

[Ausgabe 2011](#)

[Ausgabe 2010](#)

[Ausgabe 2009](#)

Regionalisierte Schüler-Modellrechnung in NRW

[Ausgabe 2018](#)

Allgemeinbildende Schulen in NRW (Landesergebnisse)

[Ausgabe 2017](#)

[Ausgabe 2016](#)

Förderschulen in NRW

[Ausgabe 2016](#)

[Ausgabe 2015](#)

Die Auflistung umfasst sämtliche Berichte der letzten fünf Jahre. Ältere Ausgaben finden Sie in unserem [Webshop](#).



Analysen

zu diesem Thema

Zuletzt erschienen:

NRW (ge)zählt: Aufwachsen in NRW - Lebenswelten der jüngsten Generation, kostenlos / PDF-Datei
Ausgabe 05 / 2019 vom 12.12.2019

NRW (ge)zählt: Aufwachsen in NRW - Lebenswelten der jüngsten Generation, kostenlos / PDF-Datei

[Ausgabe 05 / 2019](#)

NRW (ge)zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen - Ergebnisse der Schulstatistik, kostenlos / PDF-Datei

[Ausgabe 05 / 2017](#)

[Ausgabe 01 / 2016](#)

Statistik kompakt: Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, kostenlos / PDF-Datei

[Ausgabe 03 / 2012](#)

Statistik kompakt: Wer besteht das Abitur? Erfolg und Nichterfolg bei Abiturprüfungen in Nordrhein-Westfalen, kostenlos / PDF-Datei

[Ausgabe 06 / 2011](#)

Weitere Analysen finden Sie in unserem [Webshop](#).

(443 / 21) Mittwoch, 17. November 2021

Weniger als ein Drittel der Lehrkräfte an den NRW-Schulen waren im Schuljahr 2020/21 Männer

29,3 Prozent der 195 515 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte an den Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2020/21 männlich.

(401 / 21) Donnerstag, 14. Oktober 2021

Inklusionsquote im Schuljahr 2020/21 an allgemeinbildenden Schulen in NRW auf 44,6 Prozent gestiegen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung war in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2020/21 mit 140 950 Kindern um 2,5 Prozent höher als im Schuljahr 2019/20.

(363 / 21) Freitag, 17. September 2021

Studienanfängerquote in hochqualifizierenden Bildungsgängen in NRW mit 64,0 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Gleichaltrigen in hochqualifizierenden Bildungsgängen in Nordrhein-Westfalen bei 64,0 Prozent.

(317 / 21) Freitag, 13. August 2021

39,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den Schulen in NRW hatten 2020/21 eine Zuwanderungsgeschichte

Nahezu 950 000 und damit 39,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler an



den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2020/21 eine Zuwanderungsgeschichte.

(298 / 21) Dienstag, 3. August 2021

Neue interaktive Schulkarte bietet schnellen Zugang zu Informationen über die 5 400 Schulen in NRW

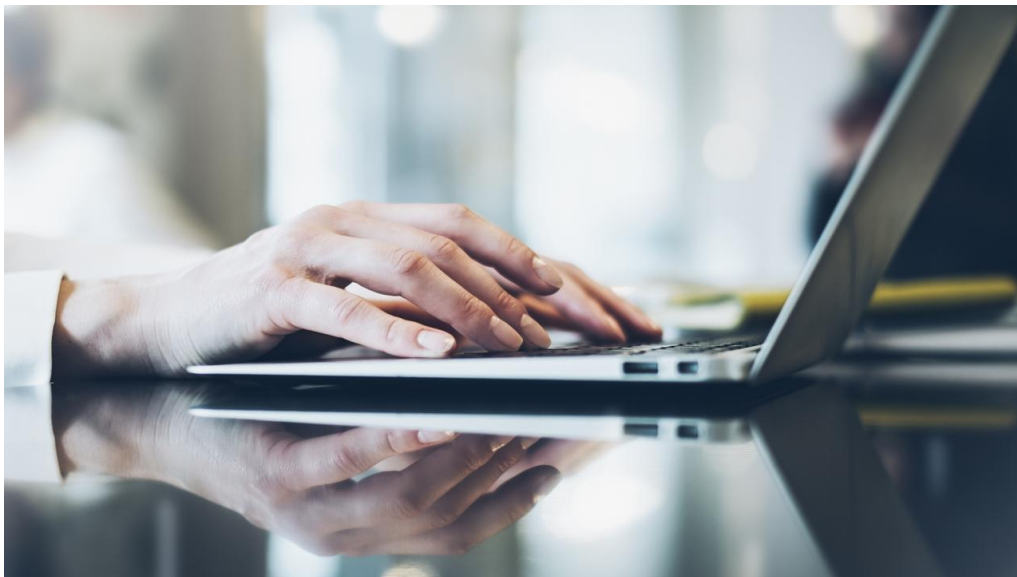
In Nordrhein-Westfalen gab es im Schuljahr 2020/21 über 5 400 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit 2,45 Millionen Schüler(inne)n und 206 900 Lehrer(inne)n.

(238 / 21) Donnerstag, 24. Juni 2021

Abiturleistungskursfächer in NRW 2020: Englisch erneut vor Deutsch und Mathe

71 100 Abiturientinnen und Abiturienten erwarben im Sommer 2020 ihr Abitur an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen.

Die Auflistung umfasst die sechs zuletzt veröffentlichten Pressemitteilungen zum Thema. Alle Pressemitteilungen finden Sie im [Archiv](#).



Bildungsdatenbank

27.04.2021

Maria_Savenko - stock.adobe.com

Bildungsdatenbank

Bildungsdaten für die kreisfreien Städte und Kreise in Deutschland.



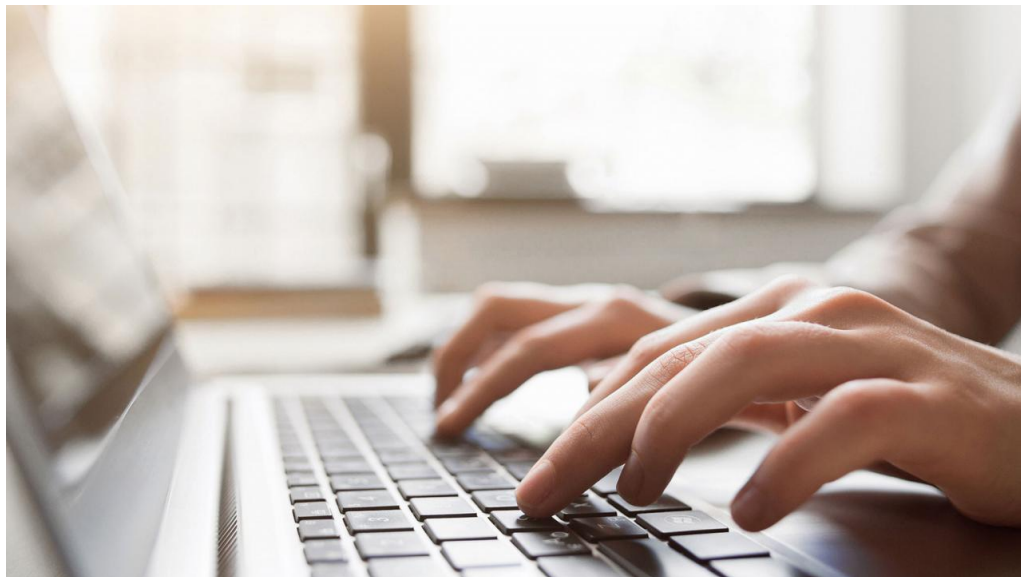
LDB LOGO 2020 - Macbooktastatur

23.10.2020

Wellnhofer Designs - stock.adobe.com

Landesdatenbank NRW

Daten zu den Kreisen und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.



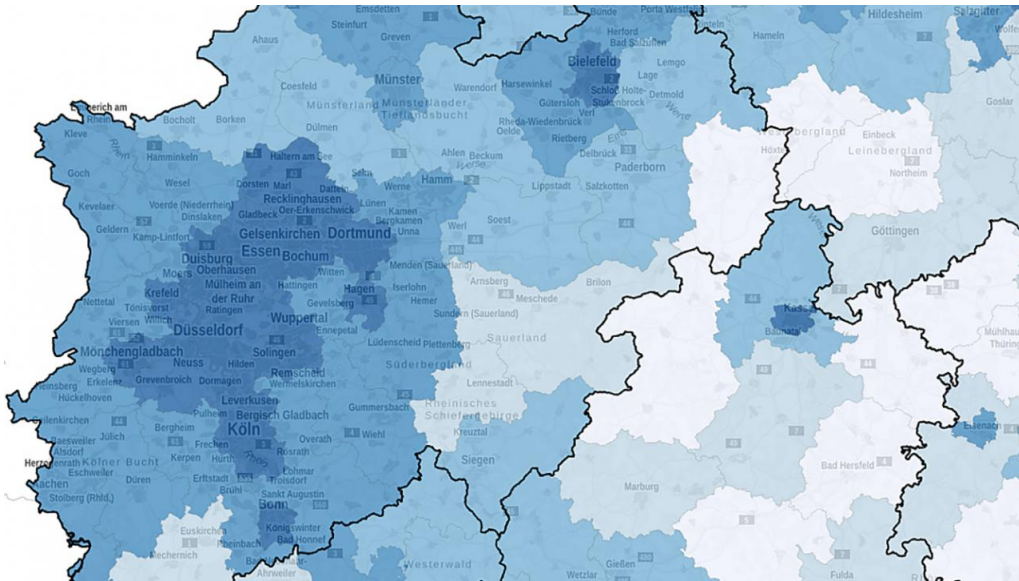
Regionaldatenbank

23.03.2018

golubovy - stock.adobe.com

Regionaldatenbank

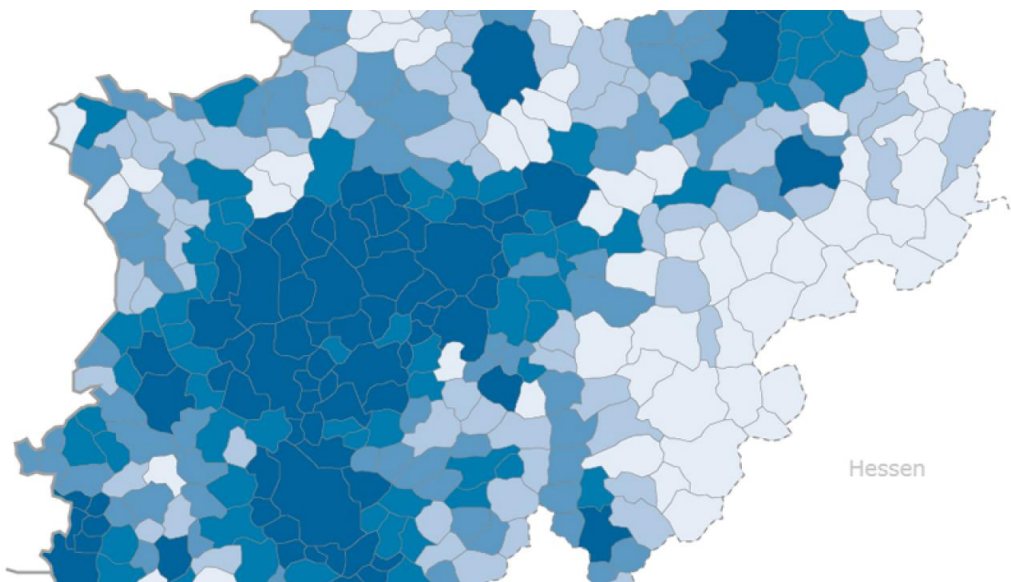
Regionaldaten für die Kreise und Gemeinden in Deutschland.



IT.NRW-Statistik Karten Regionalatlas

14.08.2017
Regionalatlas

Karten zu mehr als 160 Indikatoren für die Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands.



IT.NRW-Statistik Karten Atlas

14.08.2017
Statistikatlas NRW

Karten zu über 260 Indikatoren auf Kreis- und häufig auch auf Gemeindeebene.



IT.NRW-Statistik Statistikportal

30.01.2018

Statistikportal

Zugang zu statistischen Daten aus anderen Bundesländern